



## RUNDENWETTKAMPF-ORDNUNG

### § 1 Geltungsbereich

1. Diese Rundenwettkampf-Ordnung ist für den Geltungsbereich des Schützenbundes Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim gültig.
2. Schützenkreise können für ihren Bereich eigene RWK-Ordnungen erlassen.
3. Soweit nicht anders geregelt, gilt die Sportordnung des DSB.

### § 2 Einteilung

1. Die Rundenwettkämpfe werden eingeteilt in **Bezirkklasse** und **Kreisklasse**
2. Es können jeweils mehrere Staffeln gebildet werden.
3. Folgende Wettbewerbe in den Wettkampfklassen werden durchgeführt, soweit ausreichend Meldungen vorliegen.
  - a. - 1.10 Luftgewehr Schützenklasse (offene Klasse ab Jugend)  
Damenklasse (einschl. Junioren weiblich)
  - b. - 1.11 Luftgewehr-Auflage offene Schützen-/Damenklasse ab 36.  
Lebensjahr und Senioren / Seniorinnen 0  
offene Klasse ab Senioren / Seniorinnen I
  - c. - 2.10 Luftpistole offene Klasse

### § 3 Startberechtigung

1. Die Einteilung der Wettkampfklassen richtet sich nach der Sportordnung des DSB.
2. Startrecht haben nur gemeldete Mitglieder des Schützenbundes mit gültigem Eintrag im Wettkampfpass für den startenden Verein.
3. Körperbehinderte, die Hilfsmittel in Anspruch nehmen, müssen mit dem ersten Ergebnis eine Kopie ihres Wk-Passes vorlegen. Ein Federbock als Hilfsmittel ist nicht zugelassen. Es darf die Pendelschnur benutzt werden.
4. Geburtsmonat und -jahr sind in den Ergebnislisten anzugeben.
5. Ein Verein kann mit mehreren Mannschaften **pro Wettbewerb** vertreten sein. Die Mannschaften sollten möglichst in verschiedenen Gruppen schießen. Die Schützinnen und Schützen dürfen nicht zwischen den Mannschaften getauscht werden.
6. Jede/r Schützlin/e gehört zu der Mannschaft, in der der erste Wettkampf der Saison bestritten wurde.

# SCHÜTZENBUND Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim e.V.

Mitglied im Nordwestdeutschen Schützenbund e.V. und im Deutschen Schützenbund e.V.



## § 4 Termine

1. Die Termine werden vom Rundenwettkampfleiter festgelegt. Die Saison beginnt Anfang Oktober und endet im Februar des folgenden Jahres.

## § 5 Durchführung der Wettkämpfe

1. Die Rundenwettkämpfe sind Mannschaftswettkämpfe mit zusätzlicher Einzelwertung. Pro Mannschaft starten 3 Schützen/innen. Zusätzliche Teilnehmer sind erlaubt, schießen allerdings a. K. **A.K. Schützen müssen vor WK Beginn auf dem Wk Protokoll gekennzeichnet werden.**
2. Am Endkampf dürfen nur 3 Schützen/innen pro Mannschaft an den Start gehen.
- 2a. **Mannschaften, die am Endkampf teilnehmen, müssen vollständig zu Beginn des Wettkampfes antreten. Ein Vorschießen oder Übertragen von Ergebnissen aus anderen Wettkämpfen oder Veranstaltungen ist nicht möglich.**
3. Vom Rundenwettkampfleiter werden rechtzeitig vor der Saison die Startpläne herausgegeben. Die darin angegebenen Termine sind Endtermine. Der Wettkampf kann bis zu einer Woche vorverlegt werden. Es können auch 2 Termine vereinbart werden. Es müssen jedoch stets Schützen aus verschiedenen Vereinen gemeinsam schießen. **Der Wettkampf muss von allen Teilnehmern beim jeweils gastgebenden Verein geschossen werden. Ergebnisse, die auf einem anderen Stand erzielt wurden, werden in der Einzel- oder Mannschaftswertung nicht berücksichtigt.**
4. Der Gastgeber ist für die rechtzeitige Versendung der Ergebnisprotokolle an den Rundenwettkampfleiter verantwortlich. Die Ergebnislisten müssen spätestens sieben Tage nach dem Wettkampftermin beim Rundenwettkampfleiter eingegangen sein.
5. Die Nichtbeachtung der unter den Punkten 1 – 4 aufgeführten Regelungen, führt in jedem Einzelfall zu einem Abzug von 10 Ringen vom Mannschaftsergebnis.
6. Es werden 4 Wettkämpfe und ein zentraler Endkampf durchgeführt.
7. In jeder Disziplin gibt es eine Staffel mit mehreren Gruppen. Die Gruppenstärke variiert zwischen 3 und 5 Mannschaften.
8. Zur Deckung der finanziellen Aufwendungen wird ein Startgeld von 10,00 € je Mannschaft erhoben.
9. Es sind
  - a. mit dem Luftgewehr 40 Wertungsschüsse,
  - b. mit der Luftpistole 40 Wertungsschüsse,
  - c. mit dem Luftgewehr-Auflage 30 Wertungsschüsse abzugeben.
10. Für die Einzelwertung zählen die ersten 4 Wettkämpfe plus den Endkampf. Das schlechteste Ergebnis wird gestrichen.
11. Bei Luftgewehr-Auflage gibt es eine getrennte Einzelwertung zwischen Herren-/Damenklasse und Senioren 0, sowie ab Senioren I.
12. Bei Ringgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis im letzten Wettkampf. Das bedeutet: Bei Mannschaften der Endkampf, dann der 4., usw. Die Reihenfolge wird durch das Streicherergebnis beeinflusst, welches grundsätzlich das schlechteste von 5 geleisteten Wettkämpfen darstellt.
13. Die Auswertung in allen Disziplinen (**außer Luftpistole**) hat in Zehntelring-Wertung zu erfolgen.

# SCHÜTZENBUND Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim e.V.

Mitglied im Nordwestdeutschen Schützenbund e.V. und im Deutschen Schützenbund e.V.



## § 6 Auf- und Abstieg

1. Vom NWDSB werden keine Rundenwettkämpfe mit dem Luftgewehr und der Luftpistole angeboten. Ein Aufstieg in die Landesverbandsklasse ist deshalb nicht möglich.
2. Es wird eine Staffelstärke von 32 Mannschaften angestrebt. Solange diese nicht erreicht ist, gibt es keine Absteiger.
3. Aufsteiger aus den Kreisklassen werden in einem Aufstiegskampf ermittelt. Auf den Aufstiegskampf wird verzichtet, wenn die gemeldeten Mannschaften die freien Plätze nicht überschreiten.
4. Meldeschluss für die Teilnahme ist der **31. Juli jeden Jahres**.
5. Am Aufstiegskampf zur Bezirksklasse dürfen keine Schützen teilnehmen, die in der gerade abgelaufenen Saison in Mannschaften geschossen haben, die in der Bezirksklasse verblieben sind. Der Aufstiegskampf gehört zur abgelaufenen Saison.
6. Für Schülerklassen entfallen die Aufstiegskämpfe. Die Mannschaften müssen jährlich gemeldet werden. Meldeschluss dafür ist ebenfalls der 31. Juli jeden Jahres.

## § 8 Schlussbestimmungen

1. Meinungsverschiedenheiten sollen nach sportlichen Gesichtspunkten ausgeräumt werden.
2. Über Proteste entscheidet ein Kampfgericht endgültig, welches bei Bedarf durch den Sportleiter des Schützenbundes eingesetzt wird.
3. Die Einspruchsgebühr beträgt 20,00 € und ist mit dem Protest einzureichen. Wird dem Protest stattgegeben, wird die Einspruchsgebühr zurückgezahlt.

## § 9 Änderungen und Inkrafttreten

1. Für die praktische Anwendung dieser Rundenwettkampfordnung sowie ergänzende Regelungen werden vom Präsidium des Schützenbundes getroffen. Sie sind dem Gesamtpräsidium zur Kenntnis zu geben.
2. Änderungen und Ergänzungen der Rundenwettkampfordnung bedürfen der Entscheidung des Gesamtpräsidiums.
3. Die Rundenwettkampfordnung vom 29. Juni 2023 wird hiermit außer Kraft gesetzt.

Osnabrück, den 08.06.2024

Peter Ilic  
Rundenwettkampfleiter

Dirk Sieker  
Bezirkssportleiter